

# **Umsetzungsplan zum Zukunftsplan Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Ravensburg**

# 1. Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und Sicherung von Ergebnissen

Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: §§ 4,79 und 80 SGB VIII, Jugendamt

Ziel	Umsetzung	Ressourcen	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Evaluierung aktueller Herausforderungen und deren Auswirkungen auf Kinder- und Jugendarbeit</li> <li>• Regelmäßige Fortschreibung und Überprüfung der Handlungsempfehlungen sowie die darüber hinausgehenden Planungsentwicklungen</li> <li>• Regelmäßige Evaluierung von innovativen Projekten bzgl. ihrer Wirkung auf Kinder und Jugendliche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• jährliche Berichterstattung der Jugendhilfeplanung über von Ergebnissen aus Projekten und Planungsprozessen der Kinder- und Jugendarbeit in politischen Gremien (Kreistag, Jugendhilfeausschuss, Bürgermeisterversammlung und Gemeinderäte)</li> <li>• Einrichtung eines jährlichen Zukunftsforum für Kommunen, Fachkräfte und Ehrenamtlichen aus Vereinen und Verbänden zur Diskussion von aktuellen und zukunftsorientierten Herausforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit</li> </ul>	<p><b>50%-Stelle für die Jugendhilfeplanung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Bedarfsermittlung, Auswahl, Begleitung und Auswertung von innovativen und zukunftsorientierten Projekten und ihre Wirkung auf die Gesamtstrategie</li> <li>• für die Umsetzung und den Transport der Ergebnisse in die verschiedenen Gremien</li> <li>• <b>jährliche Kosten: 32.750,00 € (Entgeltgruppe S 12, TvöD)</b></li> </ul>	2

## 2. Beteiligung der Kommunen an Weiterentwicklungsprozessen der Kinder- und Jugendarbeit

Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: §§ 79 und 80 SGB VIII, Jugendamt, Kommunen

Ziele	Umsetzung	Ressourcen	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer gemeinsamen, nachhaltigen und gezielten Strategie zur Einbindung der Kommunen in den Weiterentwicklungsprozess</li> <li>• Stärkung der kommunalen Verantwortungsgemeinschaft für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung eines gemeinsamen Steuerungsgremiums kommunale JA auf Landkreisebene mit Vertretern der Kommunen und des Jugendamtes</li> <li>• Erhebung bzgl. Unterstützungsbedarf für die Kinder- und Jugendarbeit bei <u>allen</u> Kommunen des Landkreises</li> <li>• Entwicklung und Festlegung von gemeinsamen Leitlinien und Förderung zusammen mit den Kommunen für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Ravensburg</li> </ul>	<p><b>10% Stelle zunächst für die Dauer der Strategieentwicklung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• insbesondere für die Bedarfserhebung und Einrichtung des Steuerungsgremium (ca. 3 Jahre)</li> <li>• <b>jährliche Kosten: 6.550,00 € (Entgeltgruppe S 12, TvöD)</b></li> </ul>	2

### 3. Etablierung einer regelmäßigen Berichterstattung für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis

Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: §§ 79 und 80 SGB VIII, Jugendamt

Ziele	Umsetzung	Ressourcen	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung und Durchführung einer turnusmäßigen Berichterstattung zur Abbildung von Entwicklungen, Sicherung von Qualitätsstandards und zum Vergleich mit Entwicklungen in anderen Landkreisen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmung mit dem Sozialministerium bzgl. der Möglichkeit einer landesweiten Erhebung</li> <li>• Zusammenführung der bereits vorhandenen Daten von KVJS, Statistisches Landesamt, Verbände, Kommunen</li> <li>• Identifizierung der notwendigen zusätzlichen Erhebungen in Zusammenarbeit mit Hochschulen</li> <li>• Regelmäßige Erhebung und Zusammenführung der Daten</li> <li>• regelmäßige Aufbereitung und Präsentation der Daten im JHA und Veröffentlichung bzw. Verfügungsstellung der Daten für die Kommunen</li> </ul>	<p><b>20% Stelle für Jugendhilfeplanung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erstellung einer Datenerhebungskonzeption</li> <li>• die regelmäßige Datenerhebung und Berichterstattung</li> <li>• <b>jährliche Kosten: 13.100,00 € (Entgeltgruppe S 12, TvöD)</b></li> <li>• <b>nur sinnvoll bei gleichzeitiger Erhebung auf Landesebene</b></li> </ul>	3

## 4. Schaffung eines eigenständigen Förderbereichs Kinder- und Jugendarbeit auf Landkreisebene

Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: §§ 79 und 80 SGB VIII, Jugendamt

Ziele	Umsetzung	Ressourcen	Priorität
<ul style="list-style-type: none"><li>Bündelung aller Leistungen des Landkreises für die Kinder- und Jugendarbeit in einem eigenen Förderbereich</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Zusammenführung im Rahmen der Fortschreibung der vorhandenen Förderprogramme (Budgetvertrag Kreisjugendring, Förderprogramm Jugendverbände, Förderung Jugendinformationszentrum aha, Förderung Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte, Jugendförderpläne und Jugendfonds)</li></ul>	Bestehende Personalressourcen beim Jugendamt reichen aus	1



## 6. Weiterentwicklung der Praxisfelder der Kinder- und Jugendarbeit

### Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: §§ 12, 14 und 79 SGB VIII und § 41 GemO

#### 6. 1. Sicherung der Qualität von Qualifizierungsangeboten für Haupt- und Ehrenamtliche vor Ort

Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: § 11 Abs. 2 und 3, § 12 i.V. m. § 74 SGB VIII  
Jugendamt, Kreisjugendring und Jugendverbände

Ziele	Umsetzung	Ressourcen	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau von Kooperationen zwischen den Trägern/Qualifizierungsanbietern</li> <li>• Verbesserung der Abstimmung bestehender Angebote</li> <li>• stärkere, regionale Verankerung der Angebote im Landkreis.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhebung der Bedarfe im Regio-Treff offene und kommunale Jugendarbeit</li> <li>• Ausbau und Weiterentwicklung des Fortbildungsprogramms des KJR</li> <li>• Erhebung der Bedarfe in der Mitgliederversammlung des KJR</li> <li>• Erhebung und Klärung eines infrastrukturellen Bedarfs einer dezentralen Ausrichtung von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten und eines gemeinsam nutzbaren Tagungshauses bzgl. Wirtschaftlichkeit und Finanzierungsmöglichkeit durch die Fortbildungsträger (Kreisjugendring und Jugendverbände)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgabe des Kreisjugendrings gemäß der Vereinbarung mit dem Landkreis (Überprüfung der bestehenden Ressourcen im Rahmen der Klärung des Budget des KJR (siehe Punkt 7))</li> <li>• <b>Aktuell: Budgetunterdeckung beim KJR, zusätzliche 25%-Stelle notwendig:</b></li> <li>• <b>jährliche Kosten 15.875,00 € (Entgeltgruppe S 11b, TvöD)</b></li> </ul>	1

## 6. Weiterentwicklung der Praxisfelder der Kinder- und Jugendarbeit

**Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: §§ 12, 14 und 79 SGB VIII und § 41 GemO**

### 6. 2. Handlungsempfehlungen für die Offene und Kommunale Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Ravensburg

Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: §§ 11, 79 und 80 SGB VIII  
Jugendamt und vertragliche Vereinbarung des Landkreises und des Kreisjugendrings

Ziele	Umsetzung	Ressourcen	Priorität
A. Anregung und Unterstützung von individuellen Planungsprozessen bzgl. der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen	<p>A. 1 Bereitstellung von Fördermitteln für individuelle Planungs- und Überprüfungsprozesse für eine Zeit von 3 Jahren durch den Landkreis</p> <p>A. 2. Unterstützung der Kommunen bzgl. der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit durch den KJR</p>	<p>A. 1 Erhöhung der Fördersumme für Jugendförderpläne <b>(von 8.000 € auf 16.000 € pro Kalenderjahr)</b></p> <p>A. 2. Aufgabe des Kreisjugendrings gemäß der Vereinbarung mit dem Landkreis (Überprüfung der bestehenden Ressourcen im Rahmen der Klärung des Budget des KJR:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Aktuell: Budgetunterdeckung beim KJR, zusätzliche 35%-Stelle notwendig:</b></li> <li>• <b>jährliche Kosten: 22.925,00 € (Entgeltgruppe S 12, TvöD)</b></li> </ul>	2
B. Klärung über und Entscheidung bzgl. einer dauerhaften Strukturförderung der kommunalen und offenen Jugendarbeit in den Kommunen durch den Landkreis	B. Abstimmungsgespräch mit allen Kommunen bzgl. einer dauerhaften Strukturförderung der kommunalen und offenen Jugendarbeit	B. Bestehende Personalressourcen beim Jugendamt reichen aus	2

**6. Weiterentwicklung der Praxisfelder der Kinder- und Jugendarbeit  
Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: §§ 12, 14 und 79 SGB VIII und § 41 GemO**

**6. 2. Handlungsempfehlungen für die Offene und Kommunale Kinder- und Jugendarbeit im  
Landkreis Ravensburg**

Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: §§ 11, 79 und 80 SGB VIII  
Jugendamt und vertragliche Vereinbarung des Landkreises und des Kreisjugendrings

Ziele	Umsetzung	Ressourcen	Priorität
C. Weiterentwicklung des bestehenden Aufgabenprofils für Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte unter Einbeziehung der Träger (Kommunen und Freie Träger)	C. Einberufung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Kommunen, den freien Trägern und dem Jugendamt	C. Bestehende Personalressourcen beim Jugendamt reichen aus.	1
D. Weiterentwicklung der Steuerung bzgl. Profilbindung der Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten	D. Aufbau eines Beratungsangebots für Kinder-, Jugend und Familienbeauftragte und deren Träger	D. Aufgabe des Kreisjugendrings gemäß der Vereinbarung mit dem Landkreis (Überprüfung der bestehenden Ressourcen im Rahmen der Klärung des Budget des KJR (siehe Punkt 7	2

## 6. Weiterentwicklung der Praxisfelder der Kinder- und Jugendarbeit

### Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: §§ 12, 14 und 79 SGB VIII und § 41 GemO

### 6. 3. Handlungsempfehlungen für die Verbandsförderung

Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: §§ 12 und 79 SGB VIII  
Jugendamt und Kreisjugendring und Jugendverbände

Ziele	Umsetzung	Ressourcen	Priorität
A. Bedarfsgerechter Ausbau der Serviceangebote	A. 1. regelmäßige Jahreszielgespräche mit dem KJR bzgl. Priorisierung der vereinbarten Aufgaben aufgrund der aktuellen Bedarfe der Jugendverbände A.2. Ausbau des Serviceangebotes	A. 1. Bestehende Personalressourcen beim Jugendamt reichen aus.	1
B. Sicherung der Begleitstruktur durch den Kreisjugendring e.V.	B. Planung und Durchführung von verbandsübergreifenden Veranstaltungen und Projekten	A. 2 Aufgabe des Kreisjugendrings gemäß der Vereinbarung mit dem Landkreis (siehe Punkt 6.1.)  B. Aufgabe des Kreisjugendrings gemäß der Vereinbarung mit dem Landkreis <ul style="list-style-type: none"> <li>• Budgetunterdeckung 25%-Stelle</li> <li>• jährliche Kosten 15.875,00 € (Entgeltgruppe S 11b, TvöD)</li> </ul>	1
C. Überprüfung der maßnahmenbezogenen Fördersystematik und der Fördersumme	C. Eigenständige Überprüfung der Fördersystematik und der Fördersumme durch die Jugendverbände und den KJR und Vorlage der Überarbeitung im Jugendhilfeausschuss zur Genehmigung	C. Aufgabe des Kreisjugendrings gemäß der Vereinbarung mit dem Landkreis (siehe Punkt 7)	1

**6. Weiterentwicklung der Praxisfelder der Kinder- und Jugendarbeit  
Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: §§ 12, 14 und 79 SGB VIII und § 41 GemO**

**6. 4. Handlungsempfehlungen in Bezug auf die Verstetigung und Unterstützung von  
Jugendbeteiligung im Landkreis Ravensburg**

Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: §§ 11, 79 und 80 SGB VIII  
§ 41 GemO, Jugendamt und vertragliche Vereinbarung des Landkreises und des Kreisjugendrings

Ziele	Umsetzung	Ressourcen	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> <li>Für Jugendbeteiligung als kommunalpolitisches Thema werben und dadurch die politische Akzeptanz des Themas Jugendbeteiligung fördern</li> <li>Beteiligungsformate passgenau (weiter-)entwickeln und jeweils vor Ort implementieren</li> <li>Bestehende Beteiligungsformen sichern und weiterentwickeln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einrichtung einer Projektstelle zur Implementierung und Weiterentwicklung von Jugendbeteiligung in den Kommunen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Projektstelle mit 50 % Stellenumfang für 5 Jahre, wenn keine Landesmittel zur Verfügung stehen</li> <li><b>jährliche Kosten: 31.750,00 € (Entgeltgruppe S 11b, TvöD)</b></li> <li><b>Ansiedlung beim KJR in Verbindung mit 6.2</b></li> </ul>	2

**6. Weiterentwicklung der Praxisfelder der Kinder- und Jugendarbeit  
Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: §§ 12, 14 und 79 SGB VIII und § 41 GemO**

**6. 5. Handlungsempfehlungen in Bezug auf soziale Medien und Digitalisierung als jugendliche Lebenswelt**

Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: §§ 11,14 und 79 SGB VIII  
Jugendamt, Kreisjugendring, aha Jugendinformationszentrum, kommunale Suchtbeauftragte und AK Medien des Landkreises

Ziele	Umsetzung	Ressourcen	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbau der Unterstützungsangebote für Jugendliche bzgl. souveränen Umgang mit Medien und in der Bewertung von Informationen</li> <li>Ausbau der Unterstützungsangebote für Eltern und Multiplikatoren (Fachkräfte in der Jugendarbeit)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einrichtung eines Bildungs- und Beratungszentrums für Medien- und Informationskompetenz für Kinder und Jugendliche im aha</li> <li>Entwicklung von Workshopreihen zur Medienkompetenz für Kinder, Jugendliche und Fachkräfte der Jugendarbeit</li> <li>Entwicklung einer Konzeption bzgl. Angeboten zur Stärkung der Medien- und Informationskompetenz von Kinder und Jugendliche im Landkreis, inklusive Förderprogramm für Angebote zur Stärkung von Medien- und Informationskompetenz</li> <li>Vernetzung aller Akteure im Bereich Medien- und Informationskompetenz</li> <li>Abstimmung und Entwicklung von Angeboten für Eltern und Multiplikatoren mit den Akteuren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgabe des aha gemäß der Vereinbarung zwischen Landkreis und Stadt RV (Überprüfung der bestehenden Ressourcen im Rahmen der Klärung des Budget des aha)</li> <li>Projektstelle mit 25%-Stellenumfang zunächst für die Dauer von 3 Jahren bzgl. der Konzeptentwicklung und die Vernetzung aller Beteiligten</li> <li><b>jährliche Kosten: 15.875,00 € (Entgeltgruppe S 11b, TvöD)</b></li> <li><b>Finanzielle Mittel für ein Förderprogramm</b></li> </ul>	<p>2</p> <p>2</p>

## 7. Handlungsempfehlungen für den Bereich Kooperation Kreisjugendamt und Kreisjugendring e.V

Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeit: §§ 4, 74, 77 und 79 SGB VIII  
Jugendamt und Kreisjugendring

Ziele	Umsetzung	Ressourcen	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der Zuständigkeiten, Aufgaben und des Budgets des Kreisjugendring e.V. durch den Landkreis Ravensburg</li> <li>• Klärung des Zusammenwirkens von Kreisjugendring und Kreisjugendamt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klärung Verständnis der Zusammenarbeit zwischen freiem und öffentlichem Träger</li> <li>• Bei Bedarf Überarbeitung der vertraglichen Grundlagen bzgl. Aufgaben und Zuständigkeiten</li> <li>• Überprüfung des Gesamtbudgets aufgrund der Veränderung der vertraglichen Grundlagen</li> </ul>	Bereitstellung der finanziellen Mittel für eine externe Moderation <b>Kosten: 6.000,00 €</b>	1

## Erklärungen:

### 1. Legende zu den Prioritäten:

- Priorität 1 kann in einem Jahr erledigt werden.
- Priorität 2 kann in 1 bis 3 Jahren erledigt werden.
- Priorität 3 frühestens in 3 bis 6 Jahren erledigt werden.

### 2. Zusätzliche finanzielle Mittel für Personalstellen:

Die veranschlagten finanziellen Mittel beziehen sich auf die KGSt-Tabellen für 2017 und 2018.

- aktuelle Budgetunterdeckung beim KJR 85 %- Stelle
- Neu: Jugendhilfeplanung Jugend: notwendiger Personalausbau beim JU 80%-Stelle
- Neu: Projektstellen mit insgesamt 75% für Jugendbeteiligung (6.5.) und Konzeptentwicklung Medienkompetenz (6.6.)

### 3. Budgeterhöhung KJR 2018:

Beschlussvorschlag: Zweckbindung der zusätzlichen Fördermittel für Personalkosten zur Sicherstellung und Ausbau des Serviceangebotes (25%stelle siehe Punkt 6.1.) und Erhöhung der Fördersumme des Förderprogramms Jugendverbandsarbeit.

### 4. Projektmittel:

- Erhöhung Fördersumme für Jugendförderpläne von 8.000,00 € auf 16.000,00 €
- Einrichtung eines Förderprogramms für Angebote zur Stärkung von Medien- und Informationskompetenz für Eltern und Multiplikatoren (Fachkräfte in der Jugendarbeit): Fördersumme muss noch festgelegt werden.